

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Dokrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag u. laut ausliegender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Dokrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptredaktion: Georg Köhler, Ottendorf-Dokrilla — Vertreter: Hermann Köhler, Ottendorf-Dokrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhler, Ottendorf-Dokrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. — Druck und Verlag: Hermann Köhler, Ottendorf-Dokrilla. — Girokonto: Ottendorf-Dokrilla 138.

Nummer 138

Preis: 231

Mittwoch, den 25. November 1936

Nr. X.: 331

35. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Dokrilla, am 24. November 1936.

Wie alljährlich tragen auch am diesjährigen Totensonntag die Gräber auf dem hiesigen Friedhofe reichen Schmuck. Auch zu Ehren der Gefallenen war das Kriegerehrenmal vom Christl. Frauenverein mit einer schönen Kranz geschmückt worden.

Zur Adventszeit ein Wort. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß das 3. Reich ernst macht mit der Förderung alles was deutsches Gefühl- und Gemütsleben zu heben sucht, muß weitestgehend gefördert werden. Und gerade die Advents- und Vorweihnachtszeit, die nun ihren Anfang nimmt, ist eine wahre Fundgrube für deutsches Gemütsleben. Mit bitterem Ernst sagt Max Reichheld, ein alter Mitarbeiter des Landes. Sächs. Heimatschutz: „St. Nikolaus und das Christkind, die frommen Hirten und die heiligen drei Könige kommen immer seltener in die Familien, Krippen und Krippenspiele sind meist in den Kumpellammern verschwunden...“ Er fordert auf, zurückzukehren zu deutscher Schlichtheit und Innerlichkeit. An der Vertiefung und Verinnerlichung des Weihnachtsgedankens und des Weihnachtsgedankens in unserer Gemeinde will auch die hiesige Kantorei durch die Adventsfeste am kommenden Sonntag, 1. Advent abends 8 Uhr beitragen. Im ersten Teile der Feier sollen die Besucher vertraut und bekanntgemacht werden mit einem der bedeutendsten Konfessoren der Vergangenheit, mit Max Reges, der im Alter von 43 Jahren vor 20 Jahren in Leipzig starb. Aus der reichen Fülle seiner Kompositionen wird aufgeführt die Choralkantate „Vom Himmel hoch“, für 2 Violinen, Orgel, Solo, — Damen, Kinder- und gemischter Chor. Diese Komposition genährt allen Hören tiefen Einblick in das Wesen Regescher Musik. Jeder der 16 Verse ist musikalisch seinem Inhalte entsprechend bearbeitet worden. Man hört die bekannte Melodie einmal vom Chor, oder von den Solisten, ein andermal von der Orgel oder von den Geigern, immer aber untermauert die Stimmungsgang des betreffenden Verses. Max Reges läßt in seiner Choralkantate die Besucher und Hörer mitsingen, so daß bereits dieser erste Teil alle in die heilige Weihnachtstimmung durch den Gesang eines alten lieben Weihnachtliedes versetzt. Im zweiten Teile führt die Kantorei ein Krippenspiel auf. Wie im ersten Teile die Solisten so sind im zweiten Teile die besonders herausgehobenen Rollen durch namhafte Solisten besetzt. Ueber den Inhalt dieses Krippenspiels soll in der nächsten Nummer berichtet werden.

Anzeigen über Bauvorhaben

Nach der Vierten Anordnung des Ministerpräsidenten und Beauftragten für den Vierjahresplan vom 7. November 1936 sind vom 1. Dezember 1936 ab alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben vor dem Baubeginn anzuzugeben. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind private Bauvorhaben, die nicht mehr als 5000 RM und öffentliche Bauvorhaben, die nicht mehr als 25000 RM Arbeitslohn an der Baustelle erfordern. Die Anzeigen sind unter Verwendung eines amtlich vorgeschriebenen Formblattes innerhalb von drei Monaten vor dem Baubeginn, spätestens aber vier Wochen vorher, von dem Bauherrn oder der Bauverwaltung in doppelter Ausfertigung an das für die Baustelle örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten; sie können wirksam auch bereits vor dem 1. Dezember 1936 erstattet werden. Bauvorhaben, die im Dezember begonnen werden sollen, sind spätestens am 1. Dezember 1936 anzugeben. Die für die Erstattung der Anzeigen vorgeschriebenen Formblätter sind bei den Arbeitsämtern erhältlich.

Dresden. Opfer eines Eisenbahnunglücks. Bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe von Bräun (Tschelchomawetz), das vier Todesopfer forderte, kam der Direktor der Dresdner Bank, Konrad Kurt Kraemer, ums Leben. Kraemer, der im 37. Lebensjahre stand, gehörte dem Aufsichtsrat bedeutender Gesellschaften an.

Chemnitz. Zehnjähriger verbrannt. In einem Grundstück in der Südoorstadt geht ein zehn Jahre alter Knabe Benzin in das Feuer des Kachelofens. Die Stichflamme setzte die Kleider des Jungen in Brand. Mit schweren Brandwunden mußte das Kind ins Krankenhaus gebracht werden, wo es bald darauf verstarb.

Lichtenstein-Collenberg. Achteinhalf Meter hohe Weihnachtspyramide. Mitglieder des „Schneigebirgsvereins für Volkstum und Heimat“ haben in monatelanger Arbeit eine achteinhalf Meter hohe Weihnachtspyramide mit Figuren bis zu 65 Zentimeter Höhe geschnitten, die in nächster Zeit auf dem Neumarkt aufgestellt werden soll.

Thalheim. Ministerbesuch der Adventsschau. Innenminister Dr. Frick stattete der Adventsschau der thalheimischen Schneigebirgsvereins einen Besuch ab.

Riesa. Zwei Opfer der Arbeit. Im Grubenbetriebe Roßne der Mitteldeutschen Stahlwerke in Rauhhammer ereignete sich an einem der Bagger ein schwerer Montageunfall, dem die Gefolgschaftsmittglieder Zimmermann Bröske aus Dölschitz und Schlosser Lehmann aus Rauhhammer zum Opfer fielen.

Chemnitz. Rangierer tödlich verunglückt. Auf dem Bahnhof Hülbersdorf war der Rangierarbeiter Johannes beim Rangieren verunglückt. Trotz sofortiger ärztlicher Behandlung erlag Johannes jetzt im Krankenhaus seinen Verletzungen.

Crimmitschau. Seit 500 Jahren Fleischer-Innung. Die hiesige Fleischerinnung begeht demnächst die Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens, da die in der Innungsliste vorhandene älteste Niederschrift aus dem Jahre 1637 stammt. Bei Nachforschungen im Dresdener Hauptstaatsarchiv konnten die ältesten Innungsakten aus dem Jahre 1435 gefunden werden, so daß das Alter der Fleischerinnung auf mindestens 500 Jahre festgelegt werden kann.

Leipzig. Tödlicher Unfall — Kraftwagenfahrer verhaftet. Ein von einem Fleischergehilfen geführter Personenkraftwagen stieß in großer Geschwindigkeit beim Ueberholen mit einem entgegenkommenden Kraftwagen zusammen. Der Fahrer verlor die Gewalt über das Steuer und fuhr etwa fünfzig Meter auf der linken Straßenseite gegen eine Hauswand. Die Ehefrau Martha Müller wurde von dem Kraftwagen gegen die Hauswand gedrückt; sie starb im Krankenhaus. Der Kraftwagenfahrer wurde festgenommen.

Zwei Bluttaten in Leipzig

Siebentzjähriger erschlägt seine sechszehnjährige Schwester, um deren Wochenlohn zu rauben

Der siebentzjährige Werner Karl Raasch erschlug in der elterlichen Wohnung in Leipzig-Anger seine sechszehnjährige Schwester Margarete mit einem Beil und flüchtete, nachdem er den Wochenlohn seiner Schwester an sich genommen hatte. Raasch konnte nach dem Abend in der inneren Stadt auf der Straße festgenommen werden; er gab an, daß er nicht beabsichtigt habe, seine Schwester mit dem Beil totzuschlagen. Während der Auseinandersetzung um das Geld sei er so erregt worden, daß ihn der Jähzorn gepackt habe.

Revolvererschüsse auf die Geliebte

In der Jakobstraße feuerte in einem Eisenfuhrer-Anfall der am 27. Juli 1896 in Hannover geborene Fritz Köhler auf seine dreißigjährige Geliebte drei Schüsse ab, von denen zwei in die Brust trafen und einer den Oberschenkel durchschlug. Köhler flüchtete, stellte sich aber der Polizei in Bera.

Anfälle mit Todesfolge

An einem schrankelosen verkehrsarmen Bahwegübergang zwischen den Bahnhöfen Ottendorf-Dokrilla-Nord und Rauhhammer bei Rönigsbrück wurde ein mit Holz beladenes Pferdewagen von Zug erfasst und zertrümmert. Der Geschirrführer hatte das Fuhrwerk etwa zweihundert Meter vor dem Bahnübergang unbeaufsichtigt stehen lassen, während er und ein Begleiter im Wald Holz sammelten. Unterdessen hatten sich die Pferde mit dem Wagen in Bewegung gesetzt und die Gleise erreicht, als der Zug den Uebergang passierte; die Tiere blieben unversehrt.

In der Kohlenstraße in Leipzig wurde der vierunddreißig Jahre alte Radfahrer Paul von einem Lieferkraftwagen angefahren, vom Rad geworfen und am Kopf verletzt. Der Fahrer des Kraftwagens flüchtete, konnte aber von einem Kraftwagenfahrer eingeholt und der Polizei übergeben werden. Der geschädigte Fahrer gab an, daß er von dem Unfall nichts bemerkt haben wolle. — Nachts wurde in der Frankfurter Straße, Ecke Hindenburgstraße, der sechszwanzig Jahre alte Radfahrer Otto Bisler von einem Personenkraftwagen angefahren und tödlich verletzt.

Auf der Staatsstraße in Tur Borna fand man die Leiche des einundsechzig Jahre alten Richard Ketscher aus Borna. Den Umständen nach zu urteilen dürfte Ketscher von einem Kraftwagen angefahren worden sein, dessen Lenker flüchtete. Angenommen werden muß, daß sich an dem Fahrzeug Blutspuren und auch Beschädigungen befanden. Wer dahingehende Beobachtungen macht und auch sonst irgendwelche Angaben zur Ermittlung des geschädigten Fahrers machen kann, wird gebeten, sich bei der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen fuhr in Stolberg, wahrscheinlich infolge der durch Schneefall verursachten Straßenglätte, in voller Fahrt gegen das Gelände des Gabelnz-Bades. Der Wagen durchbrach das Gelände und stürzte in die Tiefe. Von den Insassen wurde ein älteres Ehepaar schwer verletzt und mußte ins Bezirkskrankenhaus gebracht werden. Die beiden fünfzehn und achtzehn Jahre alten Töchter des Ehepaars erlitten leichtere Verletzungen. Der Kraftwagenfahrer kam mit dem Schreck davon.

Neue Fleisch- und Wurstpreise

für mittlere und kleine Gemeinden Sachsens

Durch eine Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 9. November 1936 sind die Kleinhandelshöchstpreise für Fleisch und Wurst für die Gemeinden der Marktgemeinschaften für Schlachtviehverwertung Ruc, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau festgesetzt worden. Diese Preise wurden Mitte November von der Presse veröffentlicht.

Nach einer neuen Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 19. November, die im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 24. November veröffentlicht wird, gelten die damals genannten Kleinhandelshöchstpreise außerdem für den gesamten Bezirk der Kreisgemeinschaft Zwickau (also insbesondere auch für die Gemeinden der Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung Blauen), ferner für das Gebiet der Kreisgemeinschaft Chemnitz mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Föha und Marienberg, sowie für folgende Vorortsgemeinden: Radebeul I und II, Niederzschütz, Zschandwitz, Heidenau, Dölschitz, Köhlsche, Albertstadt, Zschieren, Hainsberg, Hellerau-Röhrig, Freital; Engelsdorf, Möllau, Holzhausen, Liebertwitz, Wachsen, Markt-Reeberg, Dölschitz-Ehrenberg, Wiederitzsch, Vortitz, Taucha, Siegritz.

Neuregelung für die kleineren Gemeinden

In allen übrigen Gemeinden gelten nach der Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 19. November von jetzt ab statt der bisherigen Höchstpreise nachstehende Kleinhandelshöchstpreise für je 500 Gramm.

Für frisches Rindfleisch ohne Fillet und Bende (Kochfleisch), Gütegruppe I bzw. II: Schmorfleisch mit Knochen 0,84 RM (Gütegruppe I), 0,74 RM (Gütegruppe II), Schmorfleisch ohne Knochen 1,04, 0,94, Rindfleisch 1,20, 1,10, Schabefleisch 1,04, 0,94, Gewiegenes, Gehacktes 0,90, 0,80, Gulaschfleisch 0,90, 0,80, Hochrippe, Kamm, dicke Querrippe, Mittelbrust 0,84, 0,74, Brustspitze, Nachbrust, dünne Querrippe 0,77, 0,67, Hals, Bauch, Weinsfleisch 0,70, 0,60, Taig roh 0,50, Taig ausgeschmolzen 0,60, Knochen 0,20, 0,10.

Für Schweinefleisch: Hinterfleisch mit Bein 0,85, Hinterfleisch ohne Knochen 1,02, Schweinsrücken, Koteletti, Vorderfleisch 1,05, Schweinslenden ohne Knochen 1,25, sonstiger Schweinsrücken 0,95, Kamm ohne Schutt 1,00, Schulterblatt 0,84, Bauch 0,76, Schweinsbein mit Spitzbein 0,60, 0,60, Schweinsbein ohne Spitzbein 0,75, Spitzbein 0,18, Kopf ohne Bude 0,40, Pökelkamm und Pökelrücken für 500 Gramm 0,10 Aufschlag; fetter Speck geräuchert 1,05, magerer Speck geräuchert 1,14, Kochschinken aufgeschnitten 1,70, Ruchschinken im ganzen 1,52, Ruchschinken aufgeschnitten 1,70, Röllschinken im ganzen 1,71, Röllschinken aufgeschnitten 1,98; frischer Speck 0,76, Schmalz 0,80, Schmalz 1,04.

Für Kalbfleisch (Gütegruppen I bis III): Schnitzel 1,60 (Gütegruppe I), 1,40 (Gütegruppe II), 1,20 (Gütegruppe III), Keule mit Knochen 1,20, 1,08, 0,98, Keule ohne Knochen 1,50, 1,40, 1,20; Rücken 1,20, 1,08, 0,98; Rierenstück mit Knochen 1,20, 1,08, 0,98; Rierenstück ohne Knochen 1,50, 1,40, 1,20; Bug (Schulterblatt) mit Knochen 1,20, 1,08, 0,88; Bug (Schulterblatt) ohne Knochen 1,50, 1,40, 1,10; Kamm 1,04, 0,92, 0,75; Brustspitze 1,12, 1,00, 0,84; Nachbrust 1,04, 0,92, 0,75; Haxe 0,85, 0,75, 0,60; Leber 1,60; Kalbsknochen 0,15, 0,15, 0,15.

Preise für Wurst, Rohwurst: Blutwurst 1 RM (Gütegruppe I), 0,80 (Gütegruppe II), Speckblutwurst 0,90 (Gütegruppe I), hausgeschlachte Leberwurst (Zwiebelleberwurst): Thüringische Leberwurst, feine Leberwurst 1,10 (Gütegruppe I), 0,80 (Gütegruppe II); Brühwurst: Knoblauchwurst 0,90, Jagdwurst 1,10 (Gütegruppe I); Rohwurst: Rettwurst 1,10, geräucherte Bratwurst 1,10, weiche Bauernbratwurst (Knackwurst) 1,28 (Gütegruppe I).

Kleinverkaufspreise für Gänse

In einer Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 24. November veröffentlicht wird, heißt es:

In der letzten Zeit ist eine Steigerung der Kleinverkaufspreise für geschlachtete Gänse beobachtet worden. Nach Feststellung der Hauptvereinigungen der Deutschen Eierwirtschaft ist in Sachsen für geschlachtete Maltgänse I. Qualität ein Kleinverkaufspreis von 1,30 RM je 500 Gramm und für Bauerngänse ein solcher von 1,15 RM je 500 Gramm angemessen.

Händler, die hiernach ungerechtfertigte Preise fordern, sind der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Vogtländische Eiskern

sind am 28. und 29. November das Zeichen der volkstümlichen Kametabstiftung

